

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

Jagd und Fischerei

1. Februar 2023

**MERKBLATT MARDERSCHÄDEN**

**Steinmarder im Wohngebiet**

---

Der Steinmarder (*Martes foina*) ist im Gegensatz zum Baummarder (*Martes martes*) ein Kulturfolger, der sich menschliche Siedlungen als Lebensraum erschlossen hat und dort häufig vorkommt. Er bewohnt Dachstöcke von Gebäuden, knabbert an Autoschläuchen und Gebäudeisolationen und erbeutet bei Gelegenheit Hühner, Kaninchen und andere kleine Haustiere. Durch den nahen Kontakt zum Menschen sind "Schäden" vorprogrammiert. Steinmarder gehören zum jagdbaren Wild und sind in der Schweiz nicht bedroht.



**Marder in der Siedlung**

Steinmarder haben Ihren Lebensraum auf Siedlungen ausgeweitet. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- Steinmarder finden als Allesfresser in den Städten gute Lebensbedingungen. In den Städten und Gärten finden Marder vor allem Speiseabfälle. Fallobst sowie Mäuse, Ratten, Eichhörnchen, Spatzen und Tauben machen 80 % ihrer Nahrung aus.
- Der Jagddruck durch den Menschen ist gering.
- Städte bieten sichere und warme Tagesverstecke wie zum Beispiel Gartenschuppen, Dachböden und Keller. Markierungen ihrer Vorgänger erlauben eine leichte Orientierung im neuen Revier.
- Über Generationen entstand eine an das Stadtleben adaptierte Population von Steinmardern. Die Jungtiere begleiten die Mutter über Monate, wo sie für das Überleben notwendige Fähigkeiten erlernen (wie beispielsweise das sichere Überqueren von Strassen).
- Die Tiere sind dämmerungs- und nachtaktiv, daher kommen sie mit dem Menschen kaum in Berührung.

## Potential für Schäden

### Haustiere

Für Haustiere können Marder gefährlich werden. Daher sollten Tiere möglichst in sicheren Gehegen untergebracht werden und in der Nacht, wenn möglich in Ställen eingeschlossen werden. Der Maschendraht von Gehegen sollte lückenlos am Rahmen befestigt sein und eine Netzweite von 4 cm keinesfalls überschreiten. Marder können sich durch Spalten ab 5 cm Durchmesser zwängen. Daher ist es wichtig, dass Haustiere in einem rundum geschlossenen Stall oder Gehege gehalten werden, wo sie sich auch verstecken können, wenn ein Marder ums Gehege schleicht. Eine Konfrontation mit dem Fressfeind kann sonst zu enormen Stress bis hin zum Herzversagen führen.

### Haus

Vor allem im Sommer zur Paarungszeit oder im kommenden Spätfrühling mit den Jungtieren können Marder in Dachböden Lärm verursachen. Sie hinterlassen zudem ihren Kot und Beutereste in Gebäuden, beim Nestbau zerfetzen sie sogar das Isolationsmaterial in Wandzwischenräumen. Bauliche Massnahmen sind den Abwehrmassnahmen vorzuziehen. Es ist essentiell, dem Marder den Zugang ins Haus zu verunmöglichen. Falls ein Dachboden bereits von einem Marder bewohnt wird, muss das Tier vertrieben werden, ehe bauliche Massnahmen ergriffen werden können. Dann wäre es ratsam, eine spezialisierte Schädlingsbekämpfungsfirma zu beauftragen.

Das stellen von Lebendfallen ist mit der örtlichen Jagdaufsicht abzusprechen. Während der jagdlichen Schonzeit vom 16. Februar bis Ende August dürfen Lebendfallen nicht in Betrieb sein.

### Auto

Der Motor eines parkierten Autos dient als Versteck und wird als Bestandteil des Marderrevieres mittels Duftdrüsen und Urinspritzern markiert. Es handelt sich hier wohl um ein Spiel- und Markierverhalten. Das markierte Fahrzeug wird sowohl vom selben Marder, als auch von seinen Artgenossen bevorzugt wieder aufgesucht. Die Kabel von Autos, welche zuvor in einem anderen Marderrevier gestanden haben und somit fremde Duftmarken tragen werden gerne von männlichen Mardern zerbissen.

Abwehrmassnahmen:

- Präventiv sollte das Auto in eine Garage eingestellt werden. Ist dies nicht möglich, können mit Hartplastikhüllen Zündkabel und Kühlwasserschläuche geschützt werden.
- Um Markierungen von Mardern zu entfernen, kann das Auto einer Motorwäsche unterzogen werden. Zudem hilft es, das Auto an verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten im Quartier zu parkieren, damit das Tier sich nicht an das Auto gewöhnen kann.
- Marder lassen sich möglicherweise von unerwarteten Geräuschen, Gerüchen und Bewegungen vertreiben. Marderschreck-Geräte, Anti-Mardersprays sowie das Auslegen von Mottenkugeln, Menschen- oder Hundehaaren in kleinen Stoffsäcken können beim Vergrämen helfen. In der Regel gewöhnen sich Wildtiere aber bald an solche Massnahmen und die Wirkung lässt nach.

### Garten

Futter aller Art zieht Wildtiere an und sollte möglichst unzugänglich sein. Den Kompost gut abdecken, Tierfutter niemals offenstehen lassen, Fallobst auflesen und Abfallsäcke erst kurz vor der Abholung nach draussen Stellen hilft dabei. Blumenbeete sollen nachts abgedeckt oder mit dornigen Zweigen (Berberitze, Brombeere) bestreut werden.

### Beratung

Lassen Sie sich vom örtlichen Jagdaufseher beraten. [www.ag.ch/jagd](http://www.ag.ch/jagd) > Jagdrevierkarten

## Gesetzliche Bestimmungen

- Während der Jungenaufzucht genießt der Steinmarder eine Schonzeit, die vom 16. Februar bis zum 31. August dauert (Art. 5 Abs. 1 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel (JSG) vom 20. Juni 1986).
- Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beziehungsweise die für die Bewirtschaftung des Grundeigentums zuständigen Personen können bei erheblichen Schäden und wenn sich der Schaden nicht anders abwenden lässt in Wohn- und Ökonomiegebäuden und deren nächster Umgebung Selbsthilfemassnahmen treffen. Alle Massnahmen haben sich an die geltende Jagd- und Tierschutzgesetzgebung zu halten. Sie sind mit der zuständigen Jagdgesellschaft abzusprechen (§ 24 Abs. 2–3 der Aargauischen Jagdverordnung (AJSV) vom 23. September 2009).